

Drucksache Nr. 526/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	21.09.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	28.09.2023		X
Rat	12.10.2023	X	

Beitritt zum Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V. (VKIG)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Stadt Springe tritt dem „Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.“ (VKIG) bei;
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Beitrittserklärung abzugeben.

Begründung

Historie:

Die Stadt Springe ist Mitglied im „Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung“ (VHW) und nutzt deren Fortbildungs- und Informationsmöglichkeiten. Solche Möglichkeiten sollen durch einen Beitritt zum Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V. (nachfolgend: VKIG) aufgeweitet werden.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Springe entscheidet gem. § 58 Abs. 1 Nr. 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ausschließlich über die „...Beteiligung [der Stadt] an...anderen Vereinigungen des privaten Rechts...“. Diese Vorschrift gilt (auch) für die Beteiligung der

Kommune an Vereinen (vgl. Thiele: Niedersächsisches Kommunalverfassungsrecht; zu § 58 NKomVG, Tz. 20).

Der VKIG ist die spezialisierte Interessenvertretung der Kommunen für den Aufgabenbereich der kommunalen Immobilienwirtschaft. Der VKIG ist über Kooperationen mit der KGSt und dem VHW vernetzt.

Der VKIG nimmt insofern die spezielleren Interessen kommunaler Immobilienbewirtschafter wahr, als er sich auf den Aufgabenkanon der kommunalen Aufgabenträger fokussiert und insbesondere noch einmal die diesbezüglichen, spezielleren Bedarfe einer kommunalen Gebietskörperschaft im engeren Blickfeld hat. Darüber hinaus bietet er über einschlägige Foren Unterstützung bei der Klärung spezieller Fragestellungen aus dem Tätigkeitsfeld.

Die Mitgliedsleistungen sind umfassend. Zum einen können diese dem als **Anlage** (Seite 1) beigefügten Blatt „Mitgliedsleistungen“ entnommen werden, weitere Infos präsentiert der VKIG auf seiner Homepage www.vkig.de.

Für eine Kommune von der Größe der Stadt Springe wird ein für die gebotenen Leistungen überschaubarer Mitgliedsbeitrag fällig. Die Beitragsstaffel ist der Anlage (Seite 2) zu entnehmen).

Es wird daher empfohlen, dem VKIG beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für Kommunen bis zu einer Größe von 50.000 Einwohnenden bzw. deren Gebäudewirtschaften beträgt der Jahresbeitrag 475 €. Bei einem Beitritt in der zweiten Hälfte halbiert sich der Beitrag für das Beitrittsjahr.

Die dafür erforderlichen Mittel können über das Budget der Stadtverwaltung getragen werden.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

keine

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

keine

(Springfeld)
Bürgermeister